

Mitglied werden!



 Lebenshilfe
Bad Dürkheim

Werde Mitglied

in unserer Lebenshilfe-Familie!

Mit über 600 Vereinsmitgliedern ist die Lebenshilfe Bad Dürkheim e. V. eine der mitgliederstärksten Lebenshilfe-Vereine in Deutschland. Durch die Mitgliedschaft dokumentieren unsere Mitglieder ihre Identifikation mit dem Verein und profitieren von zahlreichen Vorteilen.

Alle Informationen zur Mitgliedschaft gibt es unter lebenshilfe-duew.de/mitglied-werden. Zusätzlich sind wir per E-Mail unter info@lebenshilfe-duew.de erreichbar.

Eine starke Gemeinschaft – sei dabei!

Vorteile der Mitgliedschaft

- 4x jährlich die Vereinszeitschrift „Notizen“ als Print-Ausgabe per Post nach Hause
- Die Mitgliedszeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe viermal jährlich per Post nach Hause
- Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar
- Wir möchten Sie mit einem Gutschein (einmalig 2 Festschorlen) einladen, unsere Lebenshilfe-Feste kennenzulernen
- Kostenlose Erstberatung zum Thema Erbrecht bzw. Behindertentestament von einer Fachanwältin

Preise der Mitgliedschaft

Beitrag

Erwachsene Einzelperson 36,- € jährlich

Familienmitgliedschaft 52,- € jährlich

Ermäßigerter Beitrag

Mensch mit Behinderung 6,- € jährlich

Das Geschäftsjahr der Lebenshilfe Bad Dürkheim läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Der Eintritt in unseren Verein kann jederzeit erfolgen.

Für Mitglieder die unterjährig in den Verein eintreten erheben wir den vollen Jahresbeitrag. Dem Mitgliedsantrag muss der Vorstand in einer seiner Sitzungen zustimmen. Die Mitgliedschaft beginnt erst nach Zahlung des entsprechenden Mitgliedsbeitrages.

Kündigungsrecht

Der Austritt aus dem Verein kann jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen. Der Kündigungs-wunsch muss dem Verein durch das Mitglied selbst bzw. bei Minderjährigen durch deren Erzie-hungsberechtigte in Schriftform, in elektronischer Form oder in Textform mitgeteilt werden.

Die Einnahmen aus den Mitgliedschaften kommen zu 100 % der Lebenshilfe zugute, wodurch konkret die Bedingungen für Menschen mit geistiger Behinderung verbessert werden.

Aufnahmeantrag

Ich möchte Mitglied bei der Lebenshilfe Bad Dürkheim e. V. werden

Name, Vorname

Straße

Ort

Geburtsdatum

Mitgliedsbeitrag (bitte ankreuzen)

- Mensch mit Behinderung jährlich 6,- €
- Einzelperson jährlich 36,- €
- Familienmitgliedschaft* jährlich 52,- €

- Ich bin bereit einen Beitrag von jährlich: _____ € zu zahlen. (mind. o.g. Jahresbeitrag)
- Ich bin/wir sind Angehörige eines Menschen mit Behinderung:

Name, Vorname des Menschen mit Behinderung

Familienangehörige (bei Familienmitgliedschaft*):

* Die Familienmitgliedschaft eines Kindes endet mit dem 27. Lebensjahr. Der Mitgliedsbeitrag ist steuerbegünstigt.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ort, Datum, Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Lebenshilfe Bad Dürkheim e. V. widerruflich, den Mitgliedsbeitrag zu Lasten meines/unseres nachfolgenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber: Name, Vorname

Kreditinstitut des Zahlers

DE 

IBAN

BIC

SEPA Lastschriftmandat

Zugleich weise ich/wir unser Kreditinstitut an, die von der Lebenshilfe Bad Dürkheim e. V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum / Unterschrift(en) Kontoinhaber

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns die Lebenshilfe Bad Dürkheim e. V. über den Einzug dieser Verfahrensart unterrichten.

Haben Sie Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Ihre Ansprechpartnerin

Beate Kielbassa

Leiterin Öffentlichkeitsarbeit/Fundraising

Lebenshilfe Bad Dürkheim e. V.

Sägmühle 13, 67098 Bad Dürkheim

T 06322-938-128

b.kielbassa@lebenshilfe-duew.de

www.lebenshilfe-duew.de

Spendenkonto

Sparkasse Rhein-Haardt

IBAN DE65 5465 1240 0000 0024 44 BIC MALADE51DKH

Die Lebenshilfe Bad Dürkheim verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke nach §§ 51 ff AO.